

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2004/2005 – Ausgegeben am 17.05.2005 – 29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

168. Stipendium für die Lehre an der University of Alberta

SONSTIGE INFORMATIONEN

169. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

168. Stipendium für die Lehre an der University of Alberta

Land: KANADA

Stipendienvergebende Stelle: BM:BWK

Form: einseitig

Stipendiumdauer: Ein bis drei Studienjahre ab 1. September 2006
(Bewerbungen für längere Zeiträume sind erwünscht)

Hinweise zur Bewerbung / Bewerbungsvoraussetzungen:

Doktorat im Bereich der Theater-, Literatur- und Musikwissenschaften; Politikwissenschaften; Soziologie; Kunstgeschichte; Geschichte mit Schwerpunkt Neuerer, Österreichischer, Mittel- und Osteuropäischer Geschichte. Ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache; mehrjährige Tätigkeit an einer Universität/wissenschaftlichen Einrichtung wünschenswert; nachgewiesene interdisziplinäre Erfahrungen/Interesse; mindestens zwei Semester Lehrerfahrung an einer Universität; nachgewiesene Forschungsarbeiten oder Publikationen in der jeweiligen Disziplin, nach Möglichkeit mit Schwerpunkt im Bereich Österreich-Studien; Höchstalter: 40 Jahre

Der/die StipendiatIn wird vor allem folgende Aufgaben zu erfüllen haben:

Lehrtätigkeit in seinem/ihrem Fachbereich im Ausmaß von ca. 6-9 Wochenstunden; Anbahnung und Mitplanung von Forschungsprojekten; Mitarbeit im Wirth Institute for Austrian and Central European Studies, insbesondere in der Wahrnehmung der Koordinations- und Kooperationsbeziehungen zu österreichischen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen (einschließlich der Partnerschaftsbeziehungen zur Österreichischen Rektorenkonferenz, zum Zentrum für Kanadastudien an der Universität Innsbruck und zu österreichischen Universitäten und Hochschulen)

Auswahlvorgang: Anhand der Bewerbungsunterlagen durch das Zentrum für Kanadastudien der Universität Innsbruck und den Direktor des Wirth Institute for Austrian and Central European Studies an der University of Alberta/Edmonton

Stipendienleistung:

a) Aufrechter Dienstvertrag mit einer Universität: Bei Freistellung oder Karenzierung unter Entfall der Bezüge; Anstellung über die Österreich-Kooperation (ÖK) in Höhe des bisherigen Bezugs plus Auslandszulage;

b) Sonstige Dienstverträge: 11 + Auslandszulage

29. Stück – Ausgegeben am 17.05.2005 – Nr. 168-169

Einreichsstelle: Zentrum für Kanadastudien an der Universität Innsbruck,
z.H. Frau Univ.-Prof. Dr. Ursula Moser, Innrain 52, 6020
Innsbruck
Einreichstermin: 10. Oktober 2005
Antrittstermin: 1. September 2006
Weitere Information: Wirth Institute for Austrian and Central European Studies
<http://www.arts.ualberta.ca/CCAUCES/>
University of Alberta <http://www.ualberta.ca/>

Der Rektor:
W i n c k l e r

SONSTIGE INFORMATIONEN

169. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Die Studierenden haben das Recht, eine der vom Senat festgelegten Kategorien für die **Zweckwidmung** der Studienbeiträge auszuwählen. Zur Auswahl sind alle Studierenden berechtigt, die am Stichtag (25. Mai 2005) an der Universität Wien zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen sind. Ausgenommen sind Studierende, die ausschließlich zu Universitätslehrgängen zugelassen sind.

Die Frist für die Auswahl beginnt am Montag, dem 30. Mai 2005 und endet am Montag, dem 20. Juni 2005.

Verzeichnis der Auswahlberechtigten

Jede oder jeder Studierende hat ab Beginn der Frist eine Woche lang die Möglichkeit, über das Internet unter <https://www.univie.ac.at/uvo/> nach Identifizierung mit dem Unet-Account ihre oder seine Aufnahme in das Verzeichnis der Auswahlberechtigten zu überprüfen.

Bei Nichtberücksichtigung im Verzeichnis der Auswahlberechtigten hat jede oder jeder Studierende das Recht, Einspruch an das zuständige Mitglied des Rektorats zu erheben.

Die Einspruchsfrist läuft von Montag, dem 30. Mai 2005 bis Montag, dem 6. Juni 2005. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist sind keine Einsprüche mehr zulässig. Einsprüche sind ausschließlich an die E-Mail-Adresse zweckwidmung2005@univie.ac.at zu richten.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Erhebung des Einspruchs auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können auch auf andere Weise Einspruch erheben, vorzugsweise schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien.

Über Einsprüche entscheidet das zuständige Mitglied des Rektorats endgültig.

Auswahl

Die Studierenden sind berechtigt, innerhalb der festgelegten Frist eine der vom Senat festgelegten Kategorien auszuwählen. Die getroffene Auswahl ist unwiderruflich.

Die Auswahl erfolgt nach Identifizierung über den Unet-Account der Studierenden auf elektronischem Wege über das Internet unter <https://www.univie.ac.at/uvo/>.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Auswahl auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können diese auch auf andere Weise, vorzugsweise schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, dem zuständigen Mitglied des Rektorats bekannt geben. Studierende, denen der Unet-Account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können ihre Auswahl dem zuständigen Mitglied des Rektorats schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, bekannt geben.

Eine derartige Auswahl ist nur zu berücksichtigen, wenn sie dem zuständigen Mitglied des Rektorats bis zum Ende der festgelegten Frist zugegangen ist.

Ergebnis der Auswahl

Das Ergebnis der Auswahl ist im Mitteilungsblatt kundzumachen.

Der Vizerektor Lehre und Internationales:
M e t t i n g e r

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.